

Konzeption Jugendcafé

1. Ziele

Unter dem Arbeitstitel Jugendcafé wird ein nichtkommerzielles Angebot für Begegnung, Information und niederschwellige Beratung verstanden, das grundsätzlich allen Jugendlichen offensteht und viele Jugendliche anspricht. In der Innenstadt gelegen bietet es Jugendlichen aller Stadtteile und aller Bildungsbiografien einen Ort, eigenen Interessen nachzugehen, sich einzubringen und mitzumachen. Es soll Jugendliche in ihrer Lebensbewältigung durch Informationen und Gespräche zu unterstützen.

Zielgruppen

Das Jugendcafé ist ein Angebot für Jugendliche im Altersschwerpunkt 14 – 18 Jahren. Eine heterogene Besucherstruktur ist ausdrücklich erwünscht, Cliquendominanz soll entgegengewirkt werden. Durch eine scene-neutrale Raumgestaltung soll einer „Privatisierung“ und „Vereinnahmung“ des Jugendcafés durch eine Gruppierung von Jugendlichen vorgebeugt werden. Ansprechende Gestaltung und eine auf deren Schutz bedachte Planung fördern den Besuch von Mädchen sowie deren Beteiligung. Die Lage des Jugendcafés an der Europastraße 17 in unmittelbarer Nähe von drei Gymnasien lässt annehmen, dass deren Schülerinnen und Schüler leicht Zugang finden werden. Durch Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen wie der Mobilen Jugendarbeit der Innenstadt, dem Epplehaus, der Schulsozialarbeit an den Schulen in der West- und Südstadt, den Jugendhilfestationen etc. sollen gezielt andere Nutzergruppen angesprochen werden.

2. Trägerschaft

Die Trägerschaft wird die Universitätsstadt Tübingen übernehmen. Damit wird die Einrichtung fachlich und inhaltlich an die Angebote der städtischen Jugendarbeit angebunden sein und diese fachlich ergänzen. Freigemeinnützige Träger der Jugendarbeit haben kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft, wohl aber ihr Interesse an einer weiteren fachlichen Begleitung der Arbeit bekundet.

3. Angebote

3.1. Begegnung

Mit einem zentralen, gut ausgestatteten, attraktiven Raum fördert das Jugendcafé die Begegnung von Jugendlichen unterschiedlicher Milieus. Die gestaltete Umgebung bietet Möglichkeiten des Kennenlernens und der gemeinsamen Aktivitäten im Betrieb des Cafés. Ausreichende Sitzmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich sowie Materialien für Spiele und gemeinsame Aktivitäten (Tanzen, Musikhören, Diskutieren) ermöglichen eine vielfältige Nutzung.

3.2. Essen und Trinken

Der Aufenthalt im Jugendcafé ist nicht an Konsum gebunden. Dennoch sollen zu günstigen Preisen gesunde Snacks und Getränke angeboten. Das Mitbringen und Verzehren von mitgebrachten Nahrungsmitteln ist gestattet.

Bier und Mixgetränke daraus (zu besonderen Anlässen auch Wein und Sekt) gehören an den Wochenendtagen ab 18.00 Uhr zum Getränkeangebot und werden im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ausgeschenkt. Das Thekenpersonal wird entsprechend geschult. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Einrichtung ist nicht erlaubt. Daneben besteht ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot, wie z.B. alkoholfreie Cocktails. Die Begrenzung des Zugangs zu Alkohol soll einen bewussten Umgang damit fördern. Zudem würde ein absolutes Alkoholverbot die Attraktivität der Einrichtung für über 16-Jährige mindern und eher dazu führen, einen anderen Ort aufzusuchen.

3.3. Jugendkulturelle Angebote

Das Jugendcafé ist nicht nur Treffpunkt, sondern soll auch 1-2mal im Monat an den Wochenendtagen jugendkulturelle Veranstaltungen in kleinerem Rahmen anbieten. Auftritte von Bands, Poetry Slam, Tanz, Workshops, Podiumsdiskussionen, Infoveranstaltungen finden vornehmlich in Kooperation mit engagierten Jugendlichen, dem Jugendgemeinderat, dem städtischen Jugendkulturbüro und der Medienwerkstatt Pixel, die im Epplehaus verortet ist, statt. Eine gute Kooperation mit dem nahe gelegenen Epplehaus soll dazu beitragen, das Angebotsspektrum zu erweitern.

3.4. Information

Jugendzeitschriften, Infolyer zu örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche sowie Internetzugang und WLAN werden bereitgehalten. Ein Schwarzes Brett kann von den Besucherinnen und Besuchern selbst bestückt werden und als Informationsbörse dienen.

3.5. Niederschwellige Beratung – Gesprächsangebote

Die Besucherinnen und Besucher sollen Möglichkeiten des Gesprächs und bei Problemen kompetente Partnerinnen und Partner vorfinden. Die Initiative dazu geht in der Regel von den Jugendlichen selbst aus. Die Haltung der Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen soll zurückhaltend, aber aufmerksam und offen sein. Für weitergehende, vertrauliche Gespräche können Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Folgende Themenbereiche spielen erfahrungsgemäß eine Rolle:

- Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung bzw. im Beruf
- Konflikte mit Freundinnen bzw. Freunden oder mit der Familie,
- Gesundheitliche Probleme, wie Stimmungsschwankungen oder Umgang mit Suchtmitteln.

4. Weitere Nutzungsmöglichkeiten

Das Jugendcafé soll, vor allem in den Vormittagsstunden, auch für Kooperationsangebote mit Schulen oder auch für eigenständige Angebote aus dem Bereich der Schulen oder der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten von privaten Nutzern anzumieten. Die genauen Bedingungen hierfür sind noch zu erarbeiten.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Personalausstattung

Für die Organisation des Angebots werden 125 % Fachkräfte eingesetzt, 75 % Einrichtungsleitung und 50 % päd. Fachkraft. Die Stellen sollen mit einer männlichen und einer weiblichen Fachkraft besetzt werden. Das Team der Hauptamtlichen wird durch je eine Absolventin bzw. einen Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes und eine Auszubildende/einen Auszubildenden der Dualen Hochschule für Sozialwesen ergänzt. Hausmeistertätigkeiten und Reinigung werden ebenfalls professionell abgedeckt.

Diese Personalausstattung ermöglicht - mit Einschränkungen - Krankheits- und Urlaubsvertretung. Eine Doppelbesetzung mit hauptamtlichem Personal an den Wochenendtagen ist nicht durchgehend möglich, da jede und jeder Beschäftigte zwei freie Wochenenden im Monat haben sollte.

Der professionelle Rahmen soll durch die Beteiligung von Jugendlichen und durch andere Freiwillige, etwa Studierende, ergänzt werden.

5.2. Öffnungszeiten

Mit der unter Punkt 5.1 genannten Personalausstattung kann die Einrichtung an vier Tagen /Woche mit pädagogischem Personal betrieben werden. Sonntags und montags ist generell geschlossen.

An ein bis zwei Wochentagen soll die Einrichtung bereits ab 13:00 Uhr geöffnet sein, so dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Vormittagsunterricht ins Jugendcafé kommen können, um ihre Mittagszeit dort zu verbringen. Ansonsten öffnet das Jugendcafé um 15:30 Uhr, an Samstagen erst um 18:00 Uhr. Unter der Woche geht der Betrieb bis 20:00 Uhr, an Freitagen und Samstagen bis 22.00 oder 23:00 Uhr, bei Veranstaltungen bis 24:00 Uhr.

Die genauen Öffnungstage und -zeiten werden erst bei Betriebsaufnahme festgelegt und richten sich nach der aktuellen Bedarfslage und den personellen Möglichkeiten. Schließzeiten von drei bis vier Wochen in den Sommerferien und über die Weihnachtszeit erscheinen sinnvoll. In den kleinen Ferien soll die Einrichtung in der Regel geöffnet haben.

6. Beteiligung von Jugendlichen

Die Beteiligung der Jugendlichen soll durch ein Plenum gesichert werden, an dem neben den Betrieb aktiven, engagierten Jugendlichen auch Delegierte des Jugendgemeinderats teilnehmen. Der Jugendgemeinderat versteht sich dabei vor allem als Gremium, das auf jugendpolitischer Ebene für die Bedarfe von Jugendlichen eintritt und gegebenenfalls mit plant und mit konzipiert.

Die Beteiligung des Jugendgemeinderates an den konkreten Bauplanungen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und der beauftragten Architektin ist durch die verbindliche Teilnahme von Delegierten an einem „Bauausschuss“ gewährleistet.

Das Jugendcafé-Plenum soll in der Anfangsphase wöchentlich stattfinden und später den laufenden Betrieb begleiten. Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Planung der Öffnungszeiten und des speziellen Angebots im Vorfeld und im laufenden Betrieb

- Ausstattung und Gestaltung der Innenräume und der Außenanlagen (Möbiliar, Farbgebung, Spielgeräte, Medien etc.) über gezielte Workshops/ Projekte, ggf. in Kooperation mit Schulen oder Jugendhilfeträger
- Namensgebung der Einrichtung
- Aufstellung der Hausregeln
- Thekendienst/ Service soll von Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegen eine adäquate Aufwandsentschädigung gemacht werden. Unter der Woche können diese Tätigkeiten nachmittags von Jugendlichen ab der 8. Klasse übernommen werden, an Wochenendtagen bzw. später abends ab der 10. oder 11.Klasse (Mindestalter 16 Jahre).
- Projekte und Veranstaltungen (z.B. jugendkulturelle Angebote in Kooperation mit dem Jugendkulturbüro der Fachabteilung Jugendarbeit, Angebote in den Ferien).

Mit der Beteiligung darf keine Aneignung oder Vereinnahmung des Raumes durch einzelne Jugendgruppen stattfinden. Die Offenheit für verschiedene Gruppen und Einzelpersonen ist Zielvorgabe. Themen wie Toleranz, Begegnung und friedliche Abgrenzung ermöglichen, gleichberechtigte Teilhabe etc. müssen daher in die Beteiligungsprozesse eingebettet sein. Ideen und Vorschläge der Jugendlichen können nur soweit umgesetzt werden, wie sie die offene und neutrale Atmosphäre der Einrichtung nicht berühren.

Dorothea Herrmann, August 2015